



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/031/2016)**

**am Donnerstag, 1. Dezember 2016,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:10 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion  
Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Kießling  
Anja Stephan

SPD-Fraktion  
Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion  
Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder  
Anett Dahl  
Anke Lietzmann  
Carsten Schöne

beratende Mitglieder  
Markus Degenkolb  
Claus Lippmann  
Georg Zimmermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland  
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder  
Jan Güldemann  
Melanie Hörenz

beratende Mitglieder  
Sabine Bibas  
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Ekaterina Kulakova  
Jan Pratzka  
Gunther Reinsch

**Stellvertretende Mitglieder**

Claudia Joseit

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Doreen Lorenz

Vertretung für Herrn Sascha König-Apel

Johannes Richter

Vertretung für Frau Heike Riedel

Daniela Walter

Vertretung für Frau Heike Ahnert

**Abwesend:****Vorsitzender**

Dirk Hilbert

**CDU-Fraktion**

Heike Ahnert

**stimmberechtigte Mitglieder**

Heike Riedel

**beratende Mitglieder**

Angelika Fischer

Detlef Lenk

Roland Wirlitsch

Thomas Wünsche

Sascha König-Apel

Sven Liebert

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Christoph Stolte

**Verwaltung:**

Frau Eulitz

Rechtsamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Födisch

Jugendamt

Frau Harder

Jugendamt

Frau Greif

Jugendamt

**Gäste:**

Herr Wolfer

Treberhilfe e. V.

Herr Janowitz

Treberhilfe e. V.

Herr Deigweiher

Treberhilfe e. V.

Frau Mietzsch

Treberhilfe e. V.

Frau Hohnen

Jugendsozialwerk Nordhausen

Herr Reyer

Cooperativ – Soziale Arbeit &amp; Schule

Frau Geißler

Leos Dresden GmbH

Frau Wesener

Unternehmen Kultur gGmbH

Herr Heinemann

OUTLAW gGmbH

**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |           |  |   |
|-----------|--|---|
| <b>1</b>  | Kontrolle der Niederschrift vom 20. Oktober 2016   |   |
| <b>2</b>  | Berichterstattung zu dem Projekt "Streetwork-City"   |   |
| <b>3</b>  | Informationen/Fragestunde  |   |
| <b>4</b>  | Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020<br>Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)          | <b>V1336/16<br/>beratend</b>                    |
| <b>5</b>  | Aufnahme des Hortes am Schulstandort Aktive Schule Dresden, Leipziger Straße 33 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden                             | <b>V1297/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>6</b>  | Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen | <b>V1298/16<br/>beschließend</b>                |
| <b>7</b>  | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 - Nachanträge 2016   | <b>V1408/16<br/>beschließend</b>                |
| <b>8</b>  | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens  | <b>A0263/16<br/>beschließend</b>                |
| <b>9</b>  | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Vorläufige Zuwendungsbescheide   | <b>A0264/16<br/>beschließend</b>                |
| <b>10</b> | Erstellung einer Konzeption „präventive Maßnahmen" gemäß V0244/14  | <b>A0253/16<br/>beschließend</b>                |
| <b>11</b> | Berichte aus den Unterausschüssen  |   |

### Nicht öffentlich

- |           |               |  |
|-----------|---------------|--|
| <b>12</b> | Informationen |  |
|-----------|---------------|--|

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Güldemann** begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 31. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 20. Oktober 2016**

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich bestätigt wird.

**2 Berichterstattung zu dem Projekt "Streetwork-City"**

**Herr Wolfer** und **Herr Janowitz** stellen sich vor und führen in das Thema ein.

**Frau Stephan** möchte wissen, welche Zielgruppe (z. B. Gruppen von anderen Stadtteilen) sich in der City hauptsächlich aufhalten. Des Weiteren möchte sie wissen, wie sich besondere Ereignisse (Fußballspiele, Pegida usw.) auf die Arbeit des Projektes „Streetwork-City“ auswirken.

**Herr Janowitz** erläutert, ein großer Teil der Jugendlichen, die sich in der Innenstadt treffen, wohnen auch dort. Vor allem in der kalten Jahreszeit gebe es aber auch Gruppen von Jugendlichen, z. B. aus der Südvorstadt, die sich in der Innenstadt treffen bzw. aufhalten. Er bemerkt, dass die Jugendlichen durchaus kritisch zu Pegida eingestellt seien.

**Herr Wolfer** fügt hinzu, betreut worden seien bzw. werden u. a. Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Stress hätte es in den vergangenen Jahren immer mal wieder vor den zwei großen Einkaufszentren gegeben. In der Lingnerallee hätte es Förderschülerrinnen und Förderschüler gegeben, die andere Besucher provoziert hätten.

**Frau Lässig** bemerkt, den Bus von der Treberhilfe hätte sie auch ab und an bei der Lingnerallee gesehen. Sie denke aber, an diesem Treffpunkt gehe es gesittet zu, von gehäuften Polizeieinsätzen hätte sie nichts gehört.

**Herr Janowitz** erklärt, der Bus stehe nicht mehr an der Lingner Allee. Die Sozialarbeiter seien vor Ort und könnten bei Bedarf von den Jugendlichen angesprochen werden.

**Frau Marth** fragt nach der Reaktion der ansässigen Händler und wie diese das Angebot „Streetworker-City“ bewerten.

**Herr Wolfer** erklärt, der Kontakt mit den zwei Einkaufszentren in der Innenstadt bestehe. Der Job der Sozialarbeiter sei die Beratung und Begleitung der Jugendlichen.

**Herr Janowitz** fügt hinzu, es wären z. B. vom Citymanagement Flächen für eine Ausstellung angeboten worden.

**Frau Dahl** interessiert, welche Beobachtungen in Bezug auf obdachlose Kinder und Jugendliche gemacht worden seien.

**Herr Janowitz** führt aus, es gebe Kinder und Jugendliche, die obdachlos seien. Besonders handle es sich dabei um die Großfamilien, die in der Innenstadt Musik machen würden, mit diesen und auch mit einzelnen Jugendlichen sei man auch in Kontakt.

**Herr Wolfer** fügt ergänzend hinzu, in Dresden gebe es eine Szene, die sich zwischen Jugend- und Sozialhilfe befinde. In Dresden gebe es immer mehr wohnungslose Menschen. Die Treberhilfe e. V. möchte offen bleiben für die Zielgruppen der bis 27-jährigen.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** möchte wissen, welche Erfahrungen mit jungen Migranten gemacht worden seien und ob die offenen Angebote von der Zielgruppe angenommen werden.

Die Kontaktaufnahme mit jungen Migranten funktioniere sehr gut, meint **Herr Janowitz**. Auch bei älteren jugendlichen Migranten sei die Verständigung möglich.

**Herr Wolfer** führt aus, die Zielgruppe unterscheide sich stark zwischen Asylsuchenden und Asyl- anerkannten, diese zwei Gruppen seien relativ wenig anzutreffen. Die zwei großen Zielgruppen, mit denen die Streetworker zu tun hätten, wären die illegal Zugereisten oder die EU-Migranten.

Es folgen keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

### 3 Informationen/Fragestunde

**Herr Güldemann** informiert, wenn ein Antragsteller eine Behandlung des Antrages bis spätestens in der übernächsten Sitzung wünsche, müsse dies unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 36 Abs. 5 SächsGemO beantragt werden. Formblätter stünden bei der Schriftführerin zur Verfügung. Andernfalls gingen Anträge in den normalen Geschäftsgang, ohne dass eine bestimmte Zeitschiene berücksichtigt werde.

Die Frage von **Herr Schöne** bezieht sich auf die Information Nr. 10/2016. Im Haushalt 2017/2018 sei die finanzielle Untersetzung für die Einrichtung des Jugendberatungscenters nicht enthalten. Ihn interessiert, woher die Personalausstattung komme und wer der Einstellungsträger sei. Er hätte gerne eine Einschätzung, ob an dieser Einrichtung wirklich Bedarf bestehe und ob noch ein Beschluss notwendig sei. Die Antworten auf seine Fragen hätte er gerne bis zur Konzeptvorstellung im Unterausschuss (12. Januar 2017).

**Frau Marth** fragt nach den aktuellen Bearbeitungszeiten zum Elterngeld. Zum Unterhaltsvorschuss möchte sie wissen, ob die benötigten Personalstellen vom Haupt- und Personalamt freigegeben worden seien. Des Weiteren bringt sie einen Antrag (A0272/16) ein, der in der kommenden Sitzung behandelt werden soll.

**Herr Lippmann** erläutert, die Bearbeitungszeiten der Anträge zum Elterngeld seien unverändert. Der Antragsstau sei abgearbeitet, derzeit werde weiter daran gearbeitet, die Bearbeitungszeiten zu verringern. Ziel sei, den Antragsstellern den Bescheid innerhalb von acht Wochen zuzustellen.

Die Veränderung zum Unterhaltsvorschuss soll am 1. Januar 2017 eingeführt werden. Er legt kurz die geplante Zeitschiene der Gesetzesänderung dar. Es bestehe derzeit die Möglichkeit, dass der Einführungszeitraum des Gesetzes so erfolgt, dass die Kommunen die Umsetzung bewältigen können. In Dresden würden sich die Fallzahlen wahrscheinlich verdreifachen, daher rechne man mit einem notwendigen Mitarbeiteraufwuchs von 27 Personalstellen. Auch nach Abarbeitung der ersten Anträge sei eine permanente Personalbesetzung notwendig. Genauere Aussagen zu dem Thema erfolgen im Januar 2017.

**Herr Lippmann** antwortet auf die Frage von **Frau Lässig**, was darunter zu verstehen sei, dass das Jugendamt einen Bericht auf Bestätigung der Ehemündigkeit (Information Nr. 10/2016) abgegeben hätte. Das Familiengericht könne auf Antrag die Ehemündigkeit aufheben, wenn der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hätte und der zukünftige Ehegatte volljährig sei. Das Jugendamt gebe dann eine Stellungnahme ab. Das Jugendamt treffe bei solchen Anfragen immer eine Einzelfallentscheidung. Die Definition zu Kinderehen sei im Gesetz noch nicht sicher. Er hoffe, dass diese Grauzone im Gesetz aufgehoben werde, damit Ehen für unter 18 Jährige nicht gestattet seien.

**Frau Lässig** versteht nicht, dass Kinderehen überhaupt möglich seien und dass es hier überhaupt einen Ermessungsspielraum gebe.

**Herr Schreiber** führt aus, im Vorfeld des UA Planung habe es eine Zusammenfassung der Einschätzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen gegeben. Er möchte wissen, ob diese Zusammenfassung, bzw. die Aussagen des Jugendamtes, für die Öffentlichkeit zur Verfügung ständen.

Er möchte wissen, warum der Waldspielplatz Albertpark nicht im vollen Umfang an der Wirkungsradiusanalyse teilgenommen hätte. Er hätte der Zusammenfassung entnommen, dass eine Pilotisierung erfolgen solle, mit dem Träger hätten aber 2016 nur zwei Gespräche stattgefunden. Konkret interessiere ihn, welche Angebote der Waldspielplatz Albertpark zwischen 2013 und 2016 gemacht hätte.

Die Antwort werde **Herr Lippmann** nachreichen.

**Herr Stadtrat Kießling** führt aus, die Zusammenfassung der Ergebnisse der Planungskonferenz seien im Internet unter [www.jugendinfoservice-dresden.de](http://www.jugendinfoservice-dresden.de) veröffentlicht. Der UA Planung hätte sich in der letzten Sitzung mit dem Thema beschäftigt. Ziel sei, dass im April 2017 der Jugendhilfeausschuss dazu einen Beschluss fasse.

**Herr Degenkolb** führt aus, dass Familien in Übergangwohnheimen, z. B. Laubegast, ihre Kinder in der Kita nicht anmelden können. Dies könne er z. T. nachvollziehen. In dem Übergangwohnheim Laubegast sei es aber so, dass die Familien längerfristig untergebracht seien. Er bittet darum, dass eine individuelle Einzelfallprüfung erfolge, damit die Kinder eine Kita besuchen können.

**Frau Bibas** erläutert, es gebe keine Anweisung, dass die Kinder nicht in der Kita aufgenommen werden. Die häufigen Wechsel der Kinder in andere Einrichtungen sei vom EB Kita wahrgenommen worden. Derzeit werde gerade aufgearbeitet, wie viele Familien mit welchem Status noch in Übergangswohnheimen wären, um Rückschlüsse zu ziehen, wie mit der Vermittlung von Kita-plätzen verfahren werde. Es gebe keine Festlegung, dass die Kinder nicht in der Kita angemeldet werden können. Es sei von den Kolleginnen und Kollegen aus der Beitrags- und Vermittlungsstelle signalisiert worden, dass es als problematisch gesehen werde, wenn so viele Wechselanträge erfolgen.

**Herr Schreiber** fragt nach, ob er es richtig verstehe, dass sich die Wechsel der Kinder in den Kitas dadurch ergeben, dass die Familie aus dem Übergangswohnheim in eine andere Unterkunft ziehen. Zum Wohle des Kindes, sollte dann kein Wechsel der Kita stattfinden.

**Frau Bibas** erklärt, alle Eltern können einen Wechselantrag stellen. Diesem könne aber nur zugestimmt werden, wenn in der Kita, in die gewechselt werden möchte, ein Platz frei sei.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** fragt zum Vormundschaftswesen, ob Bewerbungen vorliegen zu der Personalstelle im Jugendamt, die noch besetzt werden müsse. Des Weiteren möchte sie wissen, ob derzeit das Clearingteam den Mehrbedarf an Betreuung abarbeite. Sie möchte wissen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Clearingteam beschäftigt seien und wie viele Fälle diese betreuen. Sie interessiert der genaue Sachstand zu dem Konzept, das die Verwaltung erstellen soll. Sie fragt, wie viele Amtsvormünder und ehrenamtliche Einzelvormundschaften es in Dresden gebe. Die Schulungen, die dazu erfolgt seien, wie viele Teilnehmer hätten daran teilgenommen und wie viele hätten sich dann tatsächlich entschieden eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft zu übernehmen.

**Frau Stadträtin Walther** fragt nach den Vereinsvormundschaften.

**Herr Lippmann** antwortet, das Konzept sei fertiggestellt und befinde sich im Geschäftsumlauf. Die genaue Zeitschiene werde er noch mitteilen. Aktuell seien zwei Personalstellen zu besetzen, die Bewerbungsgespräche hätten stattgefunden. Das Haupt- und Personalamt und die betreffenden Bewerber (Aufnahme der Tätigkeit) müssten sich noch einigen.

Das ganze Arbeitsfeld sei sehr dynamisch, die nachgefragten Zahlen werde er schriftlich nachreichen. Der Bedarf gehe im Januar 2017 zurück, da 37 Mündel das 18. Lebensjahr erreichen und damit den Bereich Jugendhilfe verlassen würden. Das Jugendamt sei dabei, die Anzahl der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft auszubauen aber es gebe noch viele offenen Fragen. Es sei z. B. unklar, ob der ehrenamtliche Vormund nach Abgang des Jugendlichen sich noch einmal für eine weitere ehrenamtliche Vormundschaft zur Verfügung stelle. Die Vereinsvormundschaften seien im Konzept enthalten, die finanzielle Ausstattung und Kapazitäten der Möglichkeiten müssten sich erst noch entwickeln. Dresden befinde sich mit Leipzig im Austausch, z. B. über die Finanzierung von Vereinsvormundschaften. Das Clearingteam betreue derzeit ca. 60 Vormundschaften. Das Clearingteam bestehe aus zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Zukunft sollen dort nur noch vorläufige Inobhutnahme und vormundschaftliche Betreuung bearbeitet werden.



**Frau Lietzmann** fragt nach der Stellenbesetzung des Bereiches Kinder- und Jugendhilfeförderung. Des Weiteren interessiert sie der aktuelle Sachstand zum Auswahlverfahren Jugendhilfeplanung.

**Herr Lippmann** erklärt, die Stellenbesetzungen seien noch nicht erfolgt, er werde schriftlich nachreichen, wann dies erfolge.

**Frau Lässig** fragt, wann der Bericht zu den Streetworkern Loschwitzer Hang erfolge.

**Herr Güldemann** schlägt vor, dass Herr Lippmann in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu berichten soll.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** führt aus, die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. hätten mehrfach klar gemacht, dass sie sich stark machen, dass im Bereich der Jugendhilfe nachgesteuert werde. 4,8 Mio. Euro würden zusätzlich für die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

**Herr Lippmann** schlägt zur Fördervorlage folgende Zeitschiene vor: 9. Dezember 2016: Fertigstellung, 30. Januar 2017: Behandlung im Ältestenrat, 9. März 2017: Beratung UA Planung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss. Dies bedeute, dass man ab April 2017 in die Regelförderung einsteigen könne.

**Herr Schöne** zweifelt die Zeitschiene an. Etliche Vorlagen stünden noch aus, z. B. zu den Fachleistungsstunden.

**Herr Güldemann** fordert die Verwaltung auf, die offenen Anfragen bis zum kommenden Jugendhilfeausschuss zu beantworten.

Weiterer Informationsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

<b>4</b>	<b>Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)</b>	<b>V1336/16 beratend</b>
----------	---	------------------------------

**Herr Stadtrat Kießling** möchte wissen, wann und in welchem Zeitraum die Träger erfahren, welche Projekte bewilligt werden.

**Herr Pfohl** erläutert, in der kommenden Woche würden die Förderbescheide des Freistaates Sachsen erwartet. In den Förderbescheiden werde auf einzelne Maßnahmen Bezug genommen, auf die die Förderrichtlinie nicht zutrefe. Die Träger würden als erstes informiert. Es könne z. B. aus Kapazitätsgründen nicht mit allen Maßnahmen gleichzeitig begonnen werden. Nach Erhalt der Bescheide werde das Stadtplanungsamt an die Fachämter herantreten und um Mitteilung bitten, welche Projekte die höchste Dringlichkeit hätten.

**Herr Stadtrat Kießling** möchte wissen, ob er davon ausgehen könne, dass bis zur Stadtratssitzung am 15. Dezember 2016 die Förderbescheide eingesehen werden können. Wenn es Projekte gebe, die im Bereich des Jugendamtes fallen, möchte er wissen, wie die Priorisierung aussehen werde.

**Herr Pfohle** geht davon aus, dass die Arbeitsgruppen, u. a. bestehend aus Jugendamt, Sozialamt und Kulturamt, darüber entscheiden, mit welchen Projekten zuerst gestartet werde.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beratend tätig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- |          |   |   |
|----------|---|---|
| <b>5</b> | <b>Aufnahme des Hortes am Schulstandort Aktive Schule Dresden, Leipziger Straße 33 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden</b> | <b>V1297/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
|----------|---|---|

**Herr Schöne** stellt die Beschlussempfehlung des UA Kita vor.

**Herr Schreiber** erklärt, warum er der Vorlage nicht zustimmen werde. Die Rahmenbedingungen (z. B. Größe der Außenfläche) halte er für ungeeignet.

Es gibt keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beratend tätig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen</b> | <b>V1298/16<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

Herr Güldemann: „Kindervereinigung Dresden e. V.“

Herr Güldemann nimmt an dem Abstimmungsgegenstand nicht teil und rückt in den Zuschauerbereich. Im Falle der Befangenheit des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Leitung der Sitzung.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage 1, lfd. Nr. 1 bis 12

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Anlage 1, lfd. Nr. 13

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
Herr Güldemann befangen

Anlage 1, lfd. Nr. 14 bis 21

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Anlage 1, lfd. Nr. 22 bis 41

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2016 (II. Förderrunde) in Höhe von 440.689,83 EUR gemäß der Anlage.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 471.741,19 EUR werden abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung

**7 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 - Nachanträge 2016**

**V1408/16  
beschließend**

Die Vorlage wird durch **Herrn Lippmann** eingebracht. Die Anlage 3 der Vorlage beinhalte bewegliche Sachen des Anlagevermögens, die aber an dieser Stelle nicht zu bewilligen sei, dazu erfolge ein anderes Verfahren. Daher werde über die Anlage 3 heute nicht abgestimmt.

**Frau Dahl** weist auf die Ergänzungen der Beschlussempfehlung des UA Förderung hin.

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

Frau Lietzmann „Conni e. V.“

Frau Dahl „Stadtjugendring Dresden e. V.“

Frau Hörenz „Projektschmiede gGmbH“

Herr Kießling „KulturLeben UG“

Die betroffenen Mitglieder nehmen zum jeweiligen Abstimmungsgegenstand nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage 1, Aktenzeichen 0050.00.06.SP15/16 bis 035.00.01.SP16

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Anlage 1, Aktenzeichen 054.00.01.SP16

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
Frau Lietzmann befangen

Anlage 1, Aktenzeichen 060.00.04.SP16

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
Frau Dahl befangen

Anlage 1, Aktenzeichen 060.00.04.SP16 bis 210.00.10.SP16

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Zustimmung

Anlage 1, Aktenzeichen 350.00.02.SP16

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Zustimmung  
Frau Hörenz befangen

Anlage 1, Aktenzeichen 390.00.02.SP16

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Zustimmung  
Herr Kießling befangen

Anlage 1, Aktenzeichen 021.00.01.SP16 bis 031.00.01.SP16 und Nachanträge der Beschlussempfehlung UA Förderung

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Zustimmung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Nachanträge 2016 für die Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlagen 1 bis 2.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung

**8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens**

**A0263/16  
beschließend**

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt der Abstimmung angezeigt:

Frau Lietzmann „Conni e. V.“

Frau Dahl	„Stadtjugendring Dresden e. V.“
Herr Richter	„DRK Kreisverband Dresden e. V.“
Herr Kießling	„Jugendverein „Roter Baum“ e. V. und KulturLeben UG“
Herr Güldemann	„Kindervereinigung Dresden e. V.“
Frau Hörenz	„Kulturbüro Dresden“

Die betroffenen Mitglieder nehmen zum jeweiligen Abstimmungsgegenstand nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich. Im Falle der Befangenheit des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Leitung der Sitzung.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 1 bis 26

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 27

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Frau Lietzmann befangen

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 28 bis 29

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Frau Dahl befangen

Liste, bewegliche Sachen des Anlagevermögens lfd. Nr. 30 bis 34

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 35

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Herr Richter befangen

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 36 bis 37

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Herr Güldemann befangen

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 38 bis 45

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 46

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Herr Kießling befangen

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 47 bis 59

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 60

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Frau Hörenz befangen

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 61 bis 64

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 65

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Frau Hörenz befangen

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 66 bis 67

13 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 68 bis 69

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Herr Kießling befangen

Liste bewegliche Sachen des Anlagevermögens, lfd. Nr. 70

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

**Frau Dahl** bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Liste.

**Herr Güldemann** erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er hätte sich bei den Abstimmungen enthalten, da er zu viele Sachverhalte für unwirtschaftlich halte.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 2016 gemäß Anlage in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aus den Restmitteln des für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 zur Verfügung gestellten Budgets.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung

**9 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Vorläufige  
Zuwendungsbescheide**

**A0264/16  
beschließend**

**Herr Schöne** bringt einen Änderungsantrag ein. Bei Beschlusspunkt 2, letzter Satz, sei der 15. Januar 2017 gemeint.

**Herr Schreiber** bringt eine Ergänzung zum Änderungsantrag von Herrn Schöne ein. Bei Beschlusspunkt 1 soll nach dem dritten Satz Folgendes eingefügt werden:

„Diese Angebote werden zunächst bis zur Förderentscheidung 2017, so wie im Monat Dezember 2016, gefördert. Bei der Förderentscheidung 2017/2018 sollen möglicherweise vorhandene Komplementärförderungen beispielsweise des Freistaates Sachsen und die damit verbundene Förderung seitens der Kommune mit bedacht und berücksichtigt werden.“

**Herr Güldemann** befürwortet die eingebrachte Ergänzung zum Änderungsantrag von Herrn Schreiber.

Folgende Befangenheit wird vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

Frau Dahl „Stadtjugendring Dresden e. V.“

Das betroffene Mitglied nimmt an der Abstimmung nicht teil und rückt in den Zuschauerbereich.

**Herr Stadtrat Kießling** beantragt, dass die Ergänzung von Herrn Schreiber satzweise abgestimmt werde.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Ergänzungsantrag Herr Schreiber Satz 1:

„Diese Angebote werden zunächst bis zur Förderentscheidung 2017, sowie im Monat Dezember 2016, gefördert.“

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Ergänzungsantrag Herr Schreiber Satz 2:

„Bei der Förderentscheidung 2017/2018 sollen möglicherweise vorhandene Komplementärförderungen, beispielsweise des Freistaates Sachsen, und die damit verbundene Förderung seitens der Kommune mit bedacht und berücksichtigt werden.“

10 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen Zustimmung

Im Anschluss wird über den so ergänzten Änderungsantrag von Herrn Schöne abgestimmt.

**Herr Stadtrat Kießling** erklärt, er hätte sich bei der Abstimmung, Satz 2 des Ergänzungsantrags, enthalten, da nach der Förderrichtlinie immer mögliche Komplementärfinanzierungen beachtet werden müssen.

**Herr Schreiber** führt aus, der zweite Satz stelle eine Erinnerung dar.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel:

1. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für Angebote, welche im Jahr 2016 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2017 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Die monatliche Vorauszahlung

für das jeweilige Angebot beträgt ein Zwölftel der Beschlusssumme 2016. Bei Angeboten, welche nicht ganzjährig gefördert wurden, wird der Vorauszahlung die durchschnittliche monatliche Fördersumme zugrunde gelegt. Diese Angebote werden zunächst bis zur Förderentscheidung 2017 so, wie im Monat Dezember 2016 gefördert. Bei der Förderentscheidung 2017/2018 sollen möglicherweise vorhandene Komplementärförderungen beispielweise des Freistaates Sachsen und die damit verbundene Förderung seitens der Kommune mit bedacht und berücksichtigt werden. Dies findet bis zur Förderentscheidung für 2017/2018 auch Anwendung für die Angebote gemäß Beschluss zum Antrag A0219/16 vom 9. Juni 2016. Die Fördermittel können für zwei Monate im Voraus abgerufen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2016 festgesetzt.

2. Die Träger der Angebote gemäß A0219/16 werden zur Berichterstattung und einer Bedarfseinschätzung für die in 2016 zusätzlich bereitgestellten Ressourcen zur Arbeit mit Geflüchteten aufgefordert. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss eine Einschätzung zum künftigen Bedarf an o. g. Standorten bis 15. Januar 2017 vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**10 Erstellung einer Konzeption „präventive Maßnahmen" gemäß V0244/14**

**A0253/16  
beschließend**

**Herr Stadtrat Kießling** bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung ein.

**Herr Güldemann** fordert das Jugendamt auf, dass die ehs Dresden gGmbH, soweit wie möglich, an der Umsetzung beteiligt werde.

Es findet keine weitere Debatte statt. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, das „Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH" mit der Erstellung einer Konzeption gemäß Stadtratsbeschluss zur Vorlage V0244/14 zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot auf 57.803,23 Euro, diese sind aus dem Budget für 2015 und 2016 zur Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII zu finanzieren.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**11 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Herr Schöne** berichtet, im UA Kita seien die Vorlagen, die heute auf der Tagesordnung stünden, behandelt worden.

**Herr Stadtrat Kießling** informiert zu der Sitzung des UA Planung. Vertieft sei über den Waldspielplatz am Albertpark diskutiert worden.

**Frau Stephan** hält es für sinnvoll, wenn der UA Planung auf den Brief des Verbund sozialpädagogische Projekte e. V. (folgend: VSP) antworte.

**Herr Stadtrat Kießling** führt aus, der Jugendhilfeausschuss werde nach außen durch seinen Vorsitzenden bzw. Stellvertreter vertreten. Es gehöre nicht zu den Aufgaben des UA, Antworten nach außen zu geben. Die einzelnen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses könnten natürlich auf den Brief antworten. Der UA Planung werde sich, wenn das abgesprochene Verfahren eingehalten werde, dahingehend äußern, dass dem Jugendhilfeausschuss ein Gesamtbericht vorgelegt werde.

**Frau Dahl** gibt bekannt, der UA Förderung werde voraussichtlich am 12. Dezember 2016 eine Sondersitzung abhalten. Die nächste reguläre Sitzung des UA Förderung finde am 20. Januar 2017, 9:00 Uhr, statt.

**Frau Lässig** berichtet, im UA HzE sei über das Steuerkonzept HzE diskutiert worden.

**Herr Schöne** führt aus, laut Tagesordnung der Sitzung sollte die Steuerung HzE behandelt werden, der Vortrag der Verwaltung habe sich aber mit der Steuerung innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes befasst. Die Verwaltung sei darum gebeten worden, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Frau Siebeneicher** fügt hinzu, Herr Bürgermeister Vorjohann solle in den UA HzE eingeladen werden.

**Herr Güldemann** bittet darum, dass das Thema Steuerung HzE dezidiert im UA HzE behandelt werde. Es läge jetzt die Planung der Sitzungen 2017 des UA HzE vor. Er bittet darum, dass die Sitzungen nicht in der gleichen Woche stattfinden wie der Jugendhilfeausschuss.

**Frau Stephan** erwidert, der Vorschlag für die Sitzungstermine des UA HzE sei von der Verwaltung gekommen.

**Herr Schreiber** verabschiedet sich nach nunmehr über 12 Jahren Mitgliedschaft aus dem Jugendhilfeausschuss. Ab Januar 2017 werde er dem Gremium nicht mehr angehören.

**Herr Güldemann** bedankt sich bei Herrn Schreiber für die geleistete Arbeit und bedauert sein Ausscheiden aus dem Gremium.

Weiterer Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.

Jan Güldemann  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Tilo Kießling  
Stadtrat

Barbara Lässig  
Mitglied